

Das Portable Antiquities Scheme als Vorbild? Anmerkungen zum Beitrag von Christoph Huth, Arch. Inf. 36, 2013

Rainer Schweg

Zusammenfassung – Der Überblick von Christoph Huth zum Portable Antiquities Scheme in den Archäologischen Informationen 36, 2013 ist hoffentlich der Beginn einer intensiveren und breiteren Suche nach einer Lösung für das zunehmende Problem unkontrollierter Sondengänger. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Portable Antiquities Scheme (PAS) in England und Wales ist hier grundlegend. Kurzfristige Erfolge und langfristige Folgen müssen abgewogen werden. Die positiven Beispiele bei Huth wie auch anderen, die den enormen Datenzuwachs für die Archäologie hervorheben, beziehen sich auf objekt-orientierte Ansätze. Die Befundsituation an den Fundstellen selbst liegt weitgehend außerhalb des Blickwinkels des PAS, wie etwa die fehlenden Hinweise in den Good-Practice-Richtlinien von PAS zeigen. Meldungen in den britischen Medien werfen einige kritische Fragen auf. Mehrfach dokumentieren sie – anders als das ebenfalls nicht seltene „Nighthawking“ – eine offen zur Schau gestellte Zerstörung von Fundstellen durch Sondengänger. Eine direkte Übertragung des PAS auf Deutschland mit seiner ganz anderen Rechtstradition erscheint nicht möglich. PAS ist eng mit dem britischen Treasure Act verbunden, der aus alter Tradition nur unter bestimmten, letztlich kaum wissenschaftlich begründeten Umständen Metallfunde einer Meldepflicht unterwirft, wohingegen die deutschen Denkmalschutzgesetze sehr viel sinnvoller auf die wissenschaftliche Bedeutung archäologischer Funde Rücksicht nehmen. Richtig an PAS ist jedoch die Bereitschaft zu einem Dialog anstelle einer gesetzlich-obrigkeitsstaatlichen Regulierung, die kaum Akzeptanz fördert, sondern lediglich auf die jeweilige Gesetzeslage verweist.

Schlüsselwörter - Archäologische Kulturgüter, Denkmalschutz, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeit, Ehrenamt, Raubgrabung, Sondengänger

Abstract – In his article, published in Archäologische Informationen 36 (2013) Christoph Huth provides an overview of the Portable Antiquities Scheme (PAS) in England and Wales. Hopefully in Germany the debate of possible steps towards a solution of the increasing problem of uncontrolled degradation of archaeological sites by metal detecting will be pushed forward. A critical examination of PAS will be fundamental. However, a short-term success of the PAS has to be compared with its long-term impact on archaeological sites. The optimistic depiction of PAS by Huth (2013) and other authors point to the huge amount of new data. They refer, however, to pure object studies, interested in the portable antiquities itself but to a lesser degree on questions related to their environment and their situational contexts. Archaeological features are to an appalling degree outside the scope of PAS. Within the good practice of PAS there is no indication of the importance of contexts and the need for a detailed documentation. Continuously there are reports in the British media, which raise some critical questions. Quite often there are reports showing metal detectorists digging on archaeological sites in a quite unprofessional and destructive way in public. A simple transfer of PAS and the related treasure act to Germany is not suitable. The treasure act does not protect archaeological finds, but only refers to a small part of them by non-scientific reasons. German heritage laws allow much more for the historical and scientific significance of archaeological finds. However, the approach of PAS to involve the public and to establish a dialogue is important to raise acceptance for archaeological scientific backgrounds and to protect the cultural heritage. Regulations by the authorities alone, just referring to the law and without some forms of citizen science will damage the position of archaeology in the public on the long-term.

Key words – Archaeological heritage, heritage management, public participation, community archaeology, looting, metal detecting

Einleitung

Der Artikel von Christoph Huth in den Archäologischen Informationen (HUTH, 2013), wie auch ein aktueller Beitrag im Archäologischen Korrespondenzblatt (MURGIA U. A. 2014), sind wichtige Beiträge einer drängenden Diskussion darum, wie das zunehmende Problem der Sondengänger und Schatzgräber auch in Deutschland in den Griff zu bekommen ist. Christoph Huth stellt Chancen und Kritik am Portable Antiquities Scheme (PAS) sehr umfassend dar, so dass sich hier eine weitere Darstellung erübrigt. Verwiesen sei zudem auf Band 33 der Zeitschrift Internet Archaeology mit mehreren Beiträgen speziell zu PAS und verwandten Themen (THOMAS 2013). Huth zieht aus den Verhältnissen in England und Wales den Schluss, dass die Schatzsuche durch Sondengänger ungeahnte Ausmaße angenommen hat. Er mahnt nach dem Vorbild von PAS einen gewissen Pragmatismus im Umgang mit Sondengängern an, denn der gezielten Suche nach archäologischen Funden sei

durch Vorschriften allein nicht mehr beizukommen. Die weitgehend positiven Darstellungen von PAS durch Huth, aber auch von Murgia et al. (2014) und von britischen Autoren (THOMAS 2013), erfordern aber nicht zuletzt im Hinblick auf die Frage, welche Erfahrungswerte daraus für Deutschland abzuleiten sind, einige pointierende Kommentare.

Verordnung oder Dialog?

Anders als in Großbritannien wurde die Archäologie in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert als eine hoheitliche Aufgabe wahrgenommen, so dass gesetzliche Top-Down-Lösungen bevorzugt werden. Symptomatisch für diesen obrigkeitlichen Ansatz der deutschen Denkmalpflege sind die Aufklärungsflyer über Sondengänger der Landesämter in Baden-Württemberg und Hessen (LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE BADEN-WÜRTTEMBERG, 2014; HESSENARCHÄOLOGIE & HESSISCHES LANDESKRIMINALAMT, 2005), die kaum erklären, warum Sondengänger

gefährlich und ein Risiko für den Erhalt des kulturellen Erbes sind. Stattdessen wird vor allem auf die Gesetzeslage verwiesen. Spätestens mit Einführung der modernen Denkmalschutzgesetze seit den 1970er Jahren wurde die Denkmalpflege in Ämtern organisiert, die eng in Verwaltungsabläufe und Verwaltungshierarchien eingebunden sind und damit stark an Bürgernähe verloren haben. Durch die Notwendigkeit großflächiger Notgrabungen, den zunehmenden Einsatz von High-Tech-Werkzeugen, aber wohl auch durch versicherungstechnische und beschäftigungsrechtliche Probleme haben die früher üblichen, kleineren und von Ehrenamtlichen durchgeführten archäologischen Untersuchungen an Bedeutung verloren.

Eine Konsequenz davon ist unter anderem, dass sich ehrenamtliches Engagement in der Archäologie heute wesentlich schwieriger gestaltet und der Kontakt zur Wissenschaft vielfach verloren gegangen ist. Speziell die Sondengänger sehen sich unter Generalverdacht und kriminalisiert. Tatsächlich landen viele Funde im Antikenhandel oder bei Ebay, und die Dunkelziffer der unter dem Ladentisch gehandelten Funde dürfte erheblich größer sein. Dennoch dürfte bei den wenigsten Sondengängern die Bereicherung an Schätzen das zentrale Motiv sein, mit dem Metalldetektor loszuziehen, sondern ein gewisses vages Interesse an Geschichte, das sich oft auf ‚authentische‘ Objekte und den Vorgang des Findens, weniger aber auf wissenschaftliche Erkenntnisse bezieht. Über Motivationen und Hintergründe wissen wir allerdings in England und Wales im Umfeld des PAS deutlich besser Bescheid als in Deutschland (THOMAS 2012a; THOMAS 2012b). Anders als früher liegt die Deutungshoheit über archäologische Funde jedenfalls nicht mehr allein bei den Fachwissenschaftlern. Die neuen Medien bieten dem an Archäologie interessierten Publikum wie auch den Sondengängern eine Plattform, sich direkt auszutauschen und zu organisieren. Das Publikum schafft sich eigene Zugänge und Interpretationen. Wissenschaftlichen Ansprüchen genügt dies häufig nicht, hier finden sich – von der Fachwissenschaft bisher weitgehend verdrängt und mit gewissem Recht für nicht ganz voll genommen – auch esoterische Zugänge zur Vergangenheit oder phantasievolle Theorien beispielsweise über Ancient Aliens, Pyramiden und geheimnisvolle Linien in der Landschaft, wie z.B. Facebook Gruppen ‚Prä-Astronautik‘ (1600 Follower) ‚Weltraumarchäologie‘ (570 Follower), ‚Astronautengötter‘ (500 Follower), oder international ‚alternative archaeology‘ (4.150 Follower) und ‚ancient alien theory‘ mit fast 20.000 Followern. In einer demokratischen Gesellschaft haben indes auch

solche Interessen ihre Legitimation, doch erwächst daraus für die Archäologie die Aufgabe, nicht einfach Sensations- und Erfolgsmeldungen abzusetzen, sondern stärker in einen Dialog mit dem Publikum einzutreten, die Anliegen und Prinzipien der Wissenschaft zu vermitteln und zu zeigen, wie sich wissenschaftliche Interpretationen von wilder Spekulation und Para-Wissenschaft unterscheiden. Die bislang vorherrschende Öffentlichkeitsarbeit setzt einseitig auf Verkündung und weniger auf Dialog, was zu einem ungemein schlechten Archäologen-Bild und insbesondere der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit führt. Der Vorwurf der Arroganz ist dabei eher noch harmlos (ZERRER 27.2.2014).

Der Ansatz von PAS, hier in einen Dialog mit der Öffentlichkeit einzutreten, ist also prinzipiell richtig, doch liegen hier nicht nur seine Stärken, sondern auch seine Defizite. Mit seiner Anbindung an das British Museum und fast 40 Find Liaison Officers (FLOs), die über das Land verteilt sind, bietet PAS eine unbürokratische Anlaufstelle für die Sondengänger und wird nicht als Amt wahrgenommen. Seine Rolle ist es in erster Linie, die Sondengänger zur freiwilligen, in Großbritannien nicht gesetzlich als Pflicht verankerten Meldung archäologischer Funde zu bewegen. PAS muss dazu Öffentlichkeitsarbeit betreiben, doch ist diese aus der Distanz betrachtet recht fragwürdig. Was ankommt, ist eine Werbung für das Hobby Sondengänger. «Wenn PAS eingerichtet wurde, um die Schäden durch Sondengänger einzudämmen - was bringt es dann, die Zahl der Sondengänger noch zu steigern?» fragt Nigel Swift deshalb auch kritisch (SWIFT 7.2.2013). Ob die Zahl der Sondengänger durch PAS tatsächlich gesteigert wurde, lässt sich mangels zuverlässiger Zahlen nicht verifizieren. Den größten Anreiz, sich eine Sonde zu kaufen und auf Schatzsuche zu gehen, dürften indes nicht PAS, sondern die fast schon wöchentlichen Schatzfundmeldungen in den britischen Medien liefern, die regelmäßig den materiellen Wert der Funde in den Mittelpunkt stellen.

Um so mehr ist es ein erhebliches Defizit in der Öffentlichkeitsarbeit von PAS, hier nicht gegenzusteuern und die wissenschaftlichen Aspekte deutlicher in den Mittelpunkt zu stellen. Selbst grundlegende archäologische Prinzipien einer Ausgrabung und der Bedeutung von Befundkontexten, oder gar Archäologie als Wissenschaft, werden jedoch nicht vermittelt. Man fragt sich, was passiert, wenn die Mittel für PAS gekürzt werden und weniger FLOs zur Betreuung bereit stehen – wie es aktuell geplant ist (KENNEDY 10.2.2015). Eine offenbar anstehende Organisationsänderung, die PAS am British Museum an die Abteilung „Lear-

ning Volunteers and Audiences“ angliedern soll, wurde offiziell noch nicht kommuniziert (BARFORD 21.6.2015), gibt aber Anlass zur Hoffnung, dass künftig die Wissenschaftskommunikation in PAS einen höheren Stellenwert hat.

Objekte vs. Fundstellen

Erschreckend ist nämlich, wie wenig Aufmerksamkeit PAS den Befundkontexten schenkt. Die Richtlinien für eine Best Practice, wie sie auf den Internetseiten des PAS wiedergegeben sind (<http://finds.org.uk/>), erwähnen die Notwendigkeit einer entsprechenden Dokumentation gar nicht – sie gibt sich mit dem Festhalten der Koordinaten zufrieden. Nachgrabungen erfolgen relativ selten (z. B. im Falle des Staffordshire Hortes: JONES 2010); die PAS-Datenbank sieht kein Feld vor für die grundlegende Differenzierung von Siedlungs-, Grab-, Einzel- und tatsächlichen Hortfundenden.

Die positiven Darstellungen der Informationsgewinne durch die PAS-Funde bei Huth (2013) wie auch bei Murgia et al. (2014) beziehen sich in der Regel auf stark objekt-orientierte Forschungsansätze, für die technische Untersuchungen an Einzelstücken oder großräumige Verbreitungen eine große Rolle spielen, weniger aber Grabungsbefunde. Die Bilanz fällt anders aus, wenn man sich beispielsweise für alltägliche Wohn- und Arbeitsbedingungen interessiert und auf die Befundsituation und geschlossene Funde dringend angewiesen ist. Die mit dem Sondengehen verbundene Durchlöcherung einer Fundstelle durch das Ausgraben einzelner Objekte vernichtet hier schnell alle Aussagemöglichkeiten. Mittelalterliche Wüstungen in England sind oft deshalb besonders gut erhalten, weil im Spätmittelalter eine Weidenutzung Einzug gehalten hat und keine moderne **Überpflügung vorliegt**. Das Argument, Sondengänger würden nicht tiefer als der Pflughorizont eingreifen, zählt in diesem Falle nicht – dennoch bleiben diese Fundstellen offenbar nicht von Sondengängern verschont.

Dubiose Fälle im Spiegel von Pressemeldungen

In englischen Pressemeldungen stolpert man immer wieder über größere und kleinere Skandale, die ein durchweg positives Bild von den englischen und walisischen Sondengängern in Frage stellen. Fälle wie derjenige eines angelsächsischen Schatzes neben der Autobahn M20 bei Maidstone in Kent vom Frühjahr 2014, wo das Pressefoto einen stolz posierenden Sondengängers inmitten

eines Kraters zeigt, werfen ein schlechtes Bild auf das System PAS. Die Funde legen es nahe, dass hier in Absprache mit einem FLO ein Gräberfeld ausgeräumt wurde, doch liegen anscheinend keinerlei Beobachtungen vor, die wenigstens diese grundlegende Aussage verifizieren könnten (STOTT 22.2.2014). Angeblich musste der Fund zum Schutz vor Raubgräbern eilig geborgen werden. Ähnliche Fälle finden sich in Medienberichten immer wieder. Ein anderes aktuelles Beispiel ist der Fund eines angelsächsischen Münzhortes bei Buckingham, der Ende 2014 gefunden wurde (MILLER 11.1.2015; PRESSEMELDUNG 2.1.2015). Die Fundstelle liegt bei Lenborough, wenig südlich von Buckingham inmitten von Weideland, das noch die Spuren alter Wölbäcker aufweist. Videoaufnahmen der recht unprofessionellen Bergung zeigen, dass der Hortfund in mindestens 30 cm Tiefe unterhalb eines alten Pflughorizontes lag. Angesichts der Bergungsumstände können eigentlich keinerlei Informationen über eine Befundsituation gewonnen worden sein. In Twinstead wurden im November 2011 bei einer Detektor-Rally schätzungsweise 300 Münzen gefunden, von denen rund 100 innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur Meldung gemäß des Treasure Act nicht wieder aufgetaucht sind (PRESSEMELDUNG 1.12.2011; SWIFT 4.12.2012). Wenig später veranstalteten die Sondengänger an der Fundstelle eine Nachgrabung mittels Bagger, die nach einem Internet-Video den gesamten Oberboden entfernt hat und dann offenbar ohne Beobachtung von Befunden weitere Münzen bargen (IRONHEARTEDGOG 16.8.2012). Über eine Beteiligung des PAS ist nichts bekannt. Es sei dahin gestellt, wie diese Fälle tatsächlich im Einzelnen zu beurteilen sind. Notwendig ist jedenfalls eine lückenlose, transparente Aufklärung, und prinzipiell sollte auch das PAS hier eine klare Stellung beziehen. Mir sind entsprechende Pressemeldungen von PAS bisher nicht begegnet.

Unterschiedliche Forschungs- und Rechtstraditionen

Man muss zwischen den rechtlichen Regelungen des Treasure Act und den Aktivitäten des PAS trennen. In der Wahrnehmung – gerade auch in deutschen Sondengängerkreisen – wird beides gerne vermischt. Insbesondere die hohen Belohnungen, auf die interessanterweise die Sondengänger in Online-Diskussionen doch auffallend häufig spekulieren, resultieren nicht aus PAS, sondern sind eine Folge des Treasure Act, der von seiner Herleitung her wenig mit den deutschen Denk-

malschutzgesetzen zu tun hat. Der Treasure Act löste 1996 das alte Gewohnheitsrecht des Treasure Trove ab, das die Ansprüche des Königs auf herrenlose und bewusst deponierte Schätze regelte. Bewusst deponierte Gold- und Silberschätze, deren Eigentümer nicht mehr ermittelt werden kann, fallen demnach in den Besitz des Königs. Es handelt sich also um ein echtes Schatzregal mit einem vermögensrechtlichen Hintergrund, das zunächst keinerlei Zielsetzungen im Bereich der Denkmalpflege hatte. Erst mit der Neuregelung durch den Treasure Act 1996 und einer Novellierung von 2003 wurde das Gesetz so gefasst, dass in England und Wales dadurch auch archäologische Funde in größerem Ausmaß für die Krone respektive für den Staat eingefordert werden können. Nach wie vor wird dies nur bedingt erreicht, da nicht-metallische Funde nur dann unter die Regelung des Treasure Act fallen, wenn sie in einem Kontext mit einem metallischen Schatz (treasure) stehen, also beispielsweise ein Keramikgefäß als Schatzbehälter dient. Mögliche Schätze sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Fund beim zuständigen Coroner anzuzeigen, der prüfen lässt, inwieweit der Fund als Treasure im Sinne des Gesetzes zu gelten hat. Liegt dieser Fall vor, ist dem Finder und Grundeigentümer der von der Kommission festgelegte Verkehrswert des Fundes zu zahlen, ansonsten verbleibt er in Privatbesitz und kann z.B. auch legal auf den Markt gebracht werden. Solche Schatzfunde stellen die betroffenen Museen regelmäßig vor das Problem, dass Geldsummen eingeworben werden müssen, die weit über ihr normales Budget hinausgehen. Oft gelingt dies nicht, und die Spur der Funde verliert sich. Immerhin sind die Treasures jedoch beim Coroner registriert, so dass wenigstens eine rudimentäre Dokumentation sicher gestellt ist. Aufgrund dieser Regelungen sind es meist vor allem die hohen finanziellen Werte der Schatzfunde, die in Medienberichten im Mittelpunkt stehen und die Funde unisono bejubeln.

Die Regelungen des Treasure Act unterscheiden sich grundlegend vom deutschen Schatzregal, das hier ein Teil der Denkmalschutzgesetze der Länder, aber kein eigenständiges Gesetz ist. Das deutsche Schatzregal hat keine feudale Tradition, sondern ist erst mit der Denkmalschutzgesetzgebung im Wesentlichen seit den 1970er Jahren entstanden, so dass der Begriff des Schatzregals eigentlich irreführend ist, da er Sondengänger vermuten lässt, es ginge darum, dem Staat Vermögenswerte zu sichern (vgl. auch GRAF 3.1.2011). Tatsächlich sollen alle wissenschaftlich bedeutenden Funde – nicht nur Schätze, sondern gegebenenfalls z.B. auch Silex- oder Keramikfunde – der öffentlichen Hand

gesichert werden. Zudem soll Schatzgräbern, dadurch dass sie kein rechtmäßiges Eigentumsrecht an wissenschaftlich bedeutenden Funden erwerben können, der Anreiz zu Raubgrabungen genommen werden. In der Praxis wird ein Verstoß gegen das Schatzregal juristisch als Unterschlagung betrachtet und Gerichte werden in Deutschland erfahrungsgemäß nur dann aktiv, wenn der materielle Wert des Fundes hoch eingeschätzt wird, wie aktuell die Anklage im Falle des Barbarenschatzes von Rülzheim zeigt. Die genauen Bestimmungen – ggf. auch über eine Entschädigungsregelung – sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich; man unterscheidet ein großes und ein kleines Schatzregal, je nachdem, ob es sich auf alle Funde oder nur auf jene aus staatlichen Nachforschungen (Grabungen, Begehungen) bezieht.

Verfolgung von Raubgräbern

Allerdings wäre es falsch, anzunehmen, Sondengänger hätten in Großbritannien freie Hand (wie dies vermutlich einige deutsche Sondengänger annehmen). Ein vom English Heritage in Auftrag gegebener Bericht aus dem Jahre 2009 (OXFORD ARCHAEOLOGY & ENGLISH HERITAGE 2009) fordert eine wirksamere Verfolgung des Nighthawking. Als „Nighthawks“ („Nachtfalken“) werden in Großbritannien nicht nur Raubgräber bezeichnet, die oft im Schutz der Nacht ohne Genehmigung auf privatem Land oder archäologischen Fundstellen dem Sondengehen frönen, sondern auch all jene, die Funde unterschlagen, die entweder dem Treasure Act unterliegen oder nach englischem Recht dem Grundbesitzer gehören (zur speziellen Definition siehe: OXFORD ARCHAEOLOGY & ENGLISH HERITAGE 2009, p. 1). Als eine wichtige Tätigkeit von PAS ist auch die Beobachtung von Ebay und die Zusammenarbeit mit der Polizei zu sehen. Der Nighthawking-Bericht von 2009 empfahl, eben dies im PAS-System auszubauen (BLAND 2013).

Zweifellos hat PAS das Problem der Nighthawks nicht gelöst, auch wenn angeblich die Zahl der Raubgrabungen rückläufig ist (BLAND 2013). Nach dem Nighthawking-Bericht gingen die Behörden in England seit 2010 energisch gegen Nighthawks vor. Dies richtete sich auch gegen zufällige Finder, die eine Meldung nach dem Treasure Act unterlassen hatten (DOLAN 27.2.2010). Es gab in der Folge mehrere gerichtliche Verurteilungen von Schatzsuchern und Sondengängern. Genannt sei hier ein Fall aus Lincolnshire im Jahre 2012. Auf Anzeige von Grundeigentümern im Umland von Horncastle ermittelte die Polizei einen Sondengänger („Operati-

on Totem“), bei dem bei einer Hausdurchsuchung eine große Zahl an Münzen und anderen Artefakten sichergestellt wurde, die auf zwölf Delikte verwiesen. Der Sondengänger wurde schließlich in acht Fällen wegen Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung und einer Geldstrafe von £ 400 verurteilt, außerdem musste er seine Detektor-Ausrüstung abliefern (BARNABY 24.8.2012).

In einem anderen Fall im Jahr 2012 wurden in Northamptonshire zwei Sondengänger ebenfalls zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt (GAW 30.4.2013; PRESSEMELDUNG 11.6.2013 unter Berufung auf English Heritage). Darüber hinaus haben sie 150 Stunden Sozialarbeit zu leisten und wurden mit „Anti-Social Behaviour Orders“ belegt, die ihnen eine Ausgangssperre verhängen und die Nutzung von Metalldetektoren verbieten. Zudem müssen sie Schadensersatz für die Beschädigungen an der Fundstelle leisten. Die Detektor-Ausrüstung wurde auch in diesem Fall konfisziert. Die beiden Verurteilten wurden im April 2012 von Mitarbeitern bei Raubgrabungen im Gelände von Chester Farm auf frischer Tat ertappt. Das Gelände umfasst neben einer römischen Stadt unter anderem auch eine eisenzeitliche Siedlung, eine mittelalterliche Wüstung und neuzeitliche Gehöfte.

An diesen Ermittlungen wegen Unterschlagungen infolge unterlassener Meldungen gemäß des ‚Treasure Act‘ ist in der Regel English Heritage aktiv beteiligt.

Fazit

Das Modell von PAS und Treasure Act ist nicht unmittelbar auf Deutschland übertragbar, da hier rechtlich andere Voraussetzungen gegeben sind. Manches am britischen Modell scheint eher ein Kompromiss zu Lasten der historischen Quellen und ethisch nicht tragbar zu sein. Einige Vorgänge erfordern genauere Aufklärung, wie überhaupt die Öffentlichkeitsarbeit von PAS als sehr einseitig erscheint und die Chance, Wissenschaft zu vermitteln, bislang kaum wahrnimmt. Das grundlegende Dilemma der deutschen Bodendenkmalpflege besteht in Bezug auf Sondengänger darin, dass sie vor der Wahl steht, entweder durch einen Kompromiss nach dem Vorbild von PAS mehr Fundmeldungen zu bekommen oder die Fundstellen stärker vor unkontrollierten Bodeneingriffen durch Raubgräber zu schützen, was praktisch kaum durchführbar ist. Beide Ziele – Erhalt der Fundstellen und eine hohe Meldequote – sind eigentlich nur mit einem System zu vereinbaren, bei dem Sondengänger als Ehrenamtliche mit klaren Absprachen über Schutzstrategien, Aktivitäten und Forschungsziele handeln. Das

lange Zeit für die deutsche Archäologie grundlegende System des Ehrenamts müsste neu belebt und wieder attraktiv werden und Laien müssten sinnvolle Betätigungsfelder geboten werden. Eine Einbindung der Öffentlichkeit jenseits der Metallsonde könnte ja auf vielfältige Weise funktionieren – vom Scherben-Waschen bis zu kleineren landschaftsarchäologischen Projekten. Das bayrische Pilotprojekt „Archäologie und Ehrenamt“ ist hier vielleicht wegweisend (MAYER U.A. 2012), ist aber mit zwei Archäologen in der Rolle der FLOs unterbesetzt, um angemessen zu wirken. Bisher ist in Bayern auch nur schwer abzuschätzen, ob mit dem Pilotprojekt auch Sondengänger, die nicht die primäre Zielgruppe des Projekts darstellen, eingebunden werden konnten.

Die Schwierigkeit wird sein, einen Dialog zu finden und Kompromisse auszuhandeln – die nicht zu Lasten heute noch intakter Fundstellen gehen. Angesichts der ablehnenden Haltung vieler Sondengänger gegenüber ‚der Amtsarchäologie‘ und deren vielfacher Unwilligkeit, sich Regeln zu unterwerfen, scheint eine direkte Anbindung als Ehrenamtliche an die Denkmalpflegeämter unrealistisch. Vielleicht braucht es eine Institution wie PAS, die eine Vermittlerrolle zwischen Öffentlichkeit, Wissenschaft und Denkmalpflegebehörden einnehmen kann. Voraussetzung dafür ist, dass sie das Vertrauen nicht nur der Sondengänger, sondern auch der Wissenschaft gewinnt. Die Informationen und Anstöße, die Christoph Huth in seinem Beitrag gibt, müssen also vielfältig auf die deutschen Verhältnisse hin durchdacht werden.

Literatur

Barford, P. (21.6.2015). PAS Meltdown (1): LavaPAS. Portable Antiquities and Heritage Issues. <http://paul-barford.blogspot.de/2015/06/pas-meltdown-1-lavapas.html>

Barnaby, B. (24.8.2012). *Metal detectorist charged over thefts from Lincolnshire fields*. Lincolnshire:Echo. <http://www.lincolnshireecho.co.uk/Metal-detectorist-charged-thefts-Lincolnshire/story-16759900-detail/story.html> [18.1.2015].

Bland, R. (2013). Response: the Treasure Act and Portable Antiquities Scheme. *Internet Archaeology*, 33.

Dolan, A. (27.2.2010). Woman who found coin worth £ 2,000 in garden becomes first to be prosecuted for not reporting treasure. *Daily Mail*. <http://www.dailymail.co.uk/news/article-1253991/Woman-coin-worth-2-000-garden-prosecuted-reporting-treasure.html> [18.1.2015].

Gaw, M. (30.4.2013). Suffolk: Nighthawker warning as two men arrested. *EADT24*. http://www.eadt.co.uk/news/suffolk_nighthawker_warning_as_two_men_arrested_1_2173319 [18.1.2015].

Graf, K. (3.1.2011). Soll Hessen ein Schatzregal einführen? *Archivalia*. <http://archiv.twoday.net/stories/11552973/> [18.1.2015]

hessenArchäologie & Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2005). *Raubgrabungen - kein Kavaliersdelikt. Historisches Erbe in Gefahr*. Wiesbaden: hessenArchäologie.

Huth, C. (2013). Vom rechten Umgang mit Sondengängern: Das „Portable Antiquities Scheme“ in England und Wales und seine Folgen. *Archäologische Informationen*, 36, 129–137. <http://dx.doi.org/10.11588/ai.2013.0.15327>

IronheartedGog (16.8.2012). Twinstead sovereign hoard 2011 - The clear up. *YouTube* (Video). <http://youtu.be/6977nDYZZLM> [18.1.2015].

Jones, A. (2010). The Staffordshire Hoard Fieldwork, 2009–2010. *Papers from the Staffordshire Hoard Symposium*. <http://finds.org.uk/staffshoardsymposium/papers/alexjones> [18.1.2015].

Kennedy, M. (10.2.2015). UK treasures endangered by museum cuts. *The Guardian*. <http://www.theguardian.com/science/2015/feb/10/uk-treasures-under-threat-british-museum-cuts> [18.1.2015].

Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014). *Raubgräber, Sondengänger. Hinweise zum Verhalten beim Antreffen von Raubgräbern bzw. Sondengängern*. Esslingen: Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg.

Mayer, S., Obst, R. & Ullrich, M. (2012). *Archäologie und Ehrenamt. Anlass, Verlauf und Bilanz eines Modellprojektes*. Denkmalpflege Themen 3. München: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.

Miller, B. (11.1.2015). A tantalising mystery: The story behind the huge Anglo-Saxon coin hoard found in Buckinghamshire. *Culture24*. <http://www.culture24.org.uk/history-and-heritage/archaeology/art512480-a-tantalising-mystery-the-story-behind-the-huge-anglo-saxon-coin-hoard-found-in-buckinghamshire> [18.1.2015].

Murgia, A., Roberts, B. W. & Wiseman, R. (2014). What have metal-detectorists ever done for us? Discovering Bronze Age gold in England and Wales. *Archäologisches Korrespondenzblatt*, 44, S. 353–367.

Oxford Archaeology & English Heritage (2009). *Nighthawks & Nighthawking: Damage to Archaeological Sites in the UK & Crown Dependencies caused by Illegal Searching & Removal of Antiquities*. Oxford: Oxford Archaeology.

Pressemeldung 1.12.2011. Coins disappear at Twinstead metal-detecting event. *BBC News*.

Pressemeldung 20.12.2012. Metal detector pair sentenced for stealing artefacts - Local. *Northamptonshire Telegraph*. <http://www.northantstelegraph.co.uk/news/local/metal-detector-pair-sentenced-for-stealing-artefacts-14607765> [18.1.2015].

Pressemeldung 11.6.2013. Whitby Abbey raided again, this time by metal detectors. *Medievalists.net*. <http://www.medievalists.net/2013/06/11/whitby-abbey-raided-again-this-time-by-metal-detectors/> [18.1.2015].

Pressemeldung 2.1.2015. Thousands of ancient coins discovered in Buckinghamshire field. *BBC News*. <http://www.bbc.com/news/uk-england-beds-bucks-herts-30654568> [18.1.2015].

Stott, E. (22.2.2014). Sheperdswell metal detector Greg Sweetman finds valuable Anglo-Saxon artefacts next to A20 near Maidstone. *KentOnline*. <http://www.kentonline.co.uk/deal/news/saxon-artefacts-13008/> [18.1.2015].

Swift, N. (4.12.2012). NEWS: Mass theft of sovereigns at a detecting rally (and what it means). (mit Nachträgen). *The Heritage Journal*. <https://heritageaction.wordpress.com/2011/12/04/news-mass-theft-of-sovereigns-at-a-detecting-rally-and-what-it-means/> [18.1.2015].

Swift, N. (7.2.2013). Gold! Do “Britain’s Secret Treasures” reveal Britain’s secret rift? *The Heritage Journal*. <https://heritageaction.wordpress.com/2013/02/07/gold-do-britains-secret-treasures-reveal-britains-secret-rift/> [18.1.2015].

Thomas, S. (2012a). Archaeologists and metal-detector users in England and Wales. Past, Present, and Future. In R. Skeates, C. McDavid & J. Carman (Hrsg.). *The Oxford handbook of public archaeology. Oxford handbooks in archaeology* (p. 60–81). Oxford: Oxford University Press.

Thomas, S. (2012b). Searching for answers: a survey of metal-detector users in the UK. *International Journal of Heritage Studies*, 18, 149–64.

Thomas, S. (2013). Editorial: Portable antiquities: archaeology, collecting, metal detecting. *Internet Archaeology*, 33. Published: March 2013.

Zerres, J. (27.2.2014). „Das nennt sich Fieldwork, ihr Schnarchzapfen“ – Der Rülzheimer „Barbarenschatz“ und die öffentliche Wahrnehmung von Denkmalpflege und Archäologen. *Archaeologik*. <http://archaeologik.blogspot.de/2014/02/das-nennt-sich-fieldwork-ihr.html> [18.1.2015].

Über den Autor
Dr. Rainer Schreg ist Mittelalterarchäologe am Römisch-Germanischen Zentralmuseum (Mainz) mit Forschungsschwerpunkten in der Umwelt- und Sozialgeschichte. Er vertritt derzeit eine Professur für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Heidelberg. Seit einigen Jahren beobachtet er die Problematik des Kulturgüterschutzes und thematisiert aktuelle Entwicklungen auf seinem Wissenschaftsblog Archaeologik.

Über den Autor

Dr. Rainer Schreg ist Mittelalterarchäologe am Römisch-Germanischen Zentralmuseum (Mainz) mit Forschungsschwerpunkten in der Umwelt- und Sozialgeschichte. Er vertritt derzeit eine Professur für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Heidelberg. Seit einigen Jahren beobachtet er die Problematik des Kulturgüterschutzes und thematisiert aktuelle Entwicklungen auf seinem Wissenschaftsblog Archaeologik.

Dr. Rainer Schreg

Römisch-Germanisches Zentralmuseum
– Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie –
Ernst-Ludwig-Platz 2, 55116 Mainz